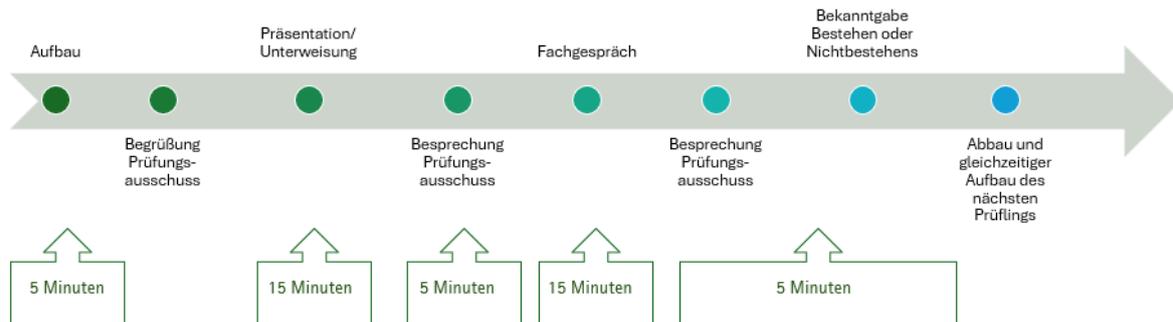


Für die praktische Prüfung stehen 100 Punkte zur Verfügung, diese verteilen sich je zur Hälfte auf Präsentation oder Durchführung und Fachgespräch. Ein Konzept wird nicht bewertet.

Die praktische Prüfung **dauert 30 Minuten**. Sie besteht entweder aus der maximal 15-minütigen Präsentation einer Ausbildungssituation oder einer konkreten Durchführung einer Ausbildungssituation (Unterweisung), sowie einem Fachgespräch. Für die Wahl, ob eine Präsentation oder Unterweisung durchgeführt wird sowie für das Thema, ist der Prüfling selbst verantwortlich.



- Max. 5 Minuten zum Aufbau der Medien / mitgebrachten Gegenstände
- Begrüßung durch den Prüfungsausschuss
- Max. 15 Minuten für die Präsentation/Unterweisung
- Prüfling wird kurz aus dem Raum gebeten
- Mind. 15 Minuten für das Fachgespräch
- Prüfling wird erneut aus dem Raum gebeten
- Bekanntgabe des Bestehens oder Nichtbestehens
- Abbau und gleichzeitiger Aufbau des nächsten Prüflings

Als **Hilfsmittel** sind selbsterstellte Notizen in Stichworten während der Durchführung der Unterweisung oder der Präsentation erlaubt. Im Fachgespräch sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Nach Übergabe des Konzepts an die Prüfer hat der Prüfling **max. 5 Minuten Zeit**, sich **vor Ort einzurichten**.

Bei einer Präsentation/Unterweisung ist innerhalb von **15 Minuten die Lernprozessbegleitung** einer kompetenzfördernden Ausbildungsmethode vorzustellen. d. h., eine längere selbstgesteuerten bzw. **handlungsorientierten Ausbildungseinheit** ist vorzustellen. Das Präsentieren einer **ausbildungsbezogenen** ist auch zulässig. Für die praktische Prüfung müssen die Prüflinge im Falle einer praktischen Unterweisung einen „Auszubildenden“ mitbringen, dies kann auch ein Kollege sein.

Eine Zeitüberschreitung bei der 15-minütigen **(+/- 2 Minuten) Präsentation/Unterweisung führt zu einer Abwertung**. Je nach Situation wird der Prüfungsausschuss ggf. die Präsentation/Unterweisung abrechnen, um die Prüfungshöchstdauer von 30 Minuten einschließlich Fachgespräch einhalten zu können. Karteikarten mit Stichwörtern sind zur Unterstützung der praktischen Prüfung erlaubt. Lehrbücher oder ausgedruckte Informationen aus dem

Das **Fachgespräch** dauert **mind. 15 Minuten**. Dies kann variieren, je nachdem wie lange die gezeigte Präsentation/Unterweisung zuvor gedauert hat. Hier können nach einer kurzen Reflexion durch den Prüfling insbesondere Aspekte der Kurzbeschreibung thematisiert werden, auf die nicht eingegangen wurden. Ziel des Fachgesprächs ist die Begründung der Auswahl und Gestaltung der vorgestellten Ausbildungssituation.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn insgesamt (Präsentation/Unterweisung plus Fachgespräch) mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Wurden weniger als 50 Punkte erzielt, ist die praktische Prüfung (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Von einem bereits bestandenen Prüfungsteil kann max. 2 Jahre befreit werden. Hier gilt das letzte Prüfungsdatum.

Wird ein Notebook verwendet, so muss dieser aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht und betrieben werden. Für Funktionsstörungen und daraus ggf. resultierende Überschreitungen der Prüfungszeit ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich.

Im Anschluss an die Präsentation oder die Durchführung einer Ausbildungssituation wird ein Fachgespräch geführt. In diesem soll die zu prüfende Person die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern.

Das bedeutet auch, dass sich aus dem Gesprächsverlauf heraus weitere Fragen entwickeln können, die einen **unmittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation** haben. Hierbei soll der Prüfling unter Beweis stellen, dass er die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und die Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Aspekten begründen kann.

Welche Kriterien können für die Bewertung des Fachgesprächs vom Prüfungsausschuss herangezogen werden?

- Wurde das Problem/die Aufgabe/das Thema erfasst und analysiert?
- Zielorientierung/Zielformulierung: Wurden Lernziele formuliert?
- Kontrolle der Zielerreichung?
- Gibt es Lösungsalternativen und eine Begründung der gewählten Lösung?
- Bezug zur Ausbildungsordnung klar?
- Praxisorientierung: Einbeziehung der Ausbildungssituation in den betriebl. Prozess erkennbar?
- Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz beim Prüfling vorhanden?
- Einordnung in gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z. B. BBiG, JArbSchG, Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan

Von Bedeutung ist in der Durchführung des Fachgesprächs im Sinne der AEVO, dass die gewählte Ausbildungssituation die Grundlage und Ausgangspunkt ist.